

BPL NR. 20 „AM HANG III“ GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

STELLUNGNAHME DER KREISGRUPPE MÜHLDORF

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Mühlendorf des BUND Naturschutz begrüßt ausdrücklich Punkt **7.2.** Solar- und Photovoltaikanlagen: *Je Wohngebäude ist eine Photovoltaikanlage von mindestens 5kWp zu errichten.*

Wir regen an, unter **8.1.** Photovoltaikanlagen zu streichen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

(8.1. Der Einsatz erneuerbarer Energien, wie beispielsweise Photovoltaikanlagen auf den geplanten Gebäuden, lokale Hackschnitzelblockheizkraftwerke oder Geothermievorhaben, ist von der Gemeinde Oberbergkirchen ausdrücklich erwünscht.)

Der BN begrüßt ebenso: *Die Beleuchtung ist ausschließlich mit insektenfreundlichen Leuchtmittel ohne UV- Anteil (z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED-Leuchten) und ohne Streuwirkung (z.B. mit nach unten gerichteten Lichtkegeln, keine Kugelleuchten) zulässig.*

Der BN begrüßt zudem, dass Regenwasserzisternen verbindlich vorgeschrieben sind.

Im Umweltbericht heißt es:

1.2.2.3 Schutzgut Arten und Lebensräume

Bestand: ... Im Zuge der vorangegangenen Planung Bebauungsplan „Wohngebiet Am Hang“ wurden aus artenschutzrechtlichen Gründen verschiedene CEF-Maßnahmen ... u.a. auf zum Planungsgebiet angrenzenden Flächen, durchgeführt. In den benachbarten Hangflächen mit den Flurnummern 122 (TF), 123 (TF), 124 (TF) und 1627/4 (TF) handelte es sich um die Maßnahmen für die Erhaltung bzw. Aufwertung und langfristigen Sicherung von Zauneidechsen-Lebensräumen.

Diese CEF-Maßnahmen für Eidechsen werden durch das Baugebiet entwertet, da mit der Siedlung die Zahl der Katzen stark zunehmen wird.

Kreisgruppe Mühlendorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.12.2023

STELLUNGNAHME

Wie viele Erfahrungen zeigen, erlöschen dadurch Zauneidechsenbestände am Ortsrand, da Katzen Eidechsen leicht fangen können. Wir halten es daher rechtlich für erforderlich, dass neue Zauneidechsenlebensräume im Abstand von mind. 500 m zu Wohngebieten errichtet werden.

Vermeidung von Gefahrenstellen

Wir schlagen folgende Ergänzung vor: *Fensterschächte und Aufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen (schräger, rauer Beton, Gestein wie Nagelfluh). Ggf. sind Kellerschächte mit insektensicheren Gittern abzudecken, Gullyschächte sind mit Tierausstiegshilfen zu versehen.*

Hinweise zur Begrünung

Wir interpretieren die Planung so, dass die Ortstandeingrünung im Süden auf den privaten Flächen erfolgen soll. Dies führt in vielen Fällen nicht zum gewünschten Resultat und Nachforderungen sind schwierig. Aus unserer Sicht sollte deshalb im Süden eine Eingrünung mit niedrigen Gehölzen (Wildrosen; keine Bäume) außerhalb der Gärten erfolgen.

Bei Nachfragen zu den Maßnahmen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Zahn

Für Rückfragen:

Dr. Andreas Zahn
Kreisvorsitzender der KG Mühldorf
Prager Str. 6 - 84478 Waldkraiburg
08638-3701
muehldorf@bund-naturschutz.de
muehldorf.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6
84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-3701
muehldorf@bund-naturschutz.de
muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 08.12.2023